

Ercheint alle 14 Tage.
 Viertel. Bezugspreis
 1,50 Mk.
 Zu beziehen im Verlag
 „Die Eiche“, Berlin
 N.O. 55, Greifswalder
 Straße 222.

Die Eiche

Anzeigen für die fest-
 gespaltene Beilage
 20 Pfg.
 Arbeitsmarkt 15 Pfg.
 Ortsvereinsanzeigen
 10 Pfg.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 21/22

Berlin, den 30. Mai 1930

41. Jahrg.

Fernsprechamt
 Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an P. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmten Postfächer sind zu adressieren: Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin, N.O. 55, Greifswalderstr. 222, Postcheckk. 39321 beim Postcheckamt Berlin N.O. 7.

Fernsprechamt
 Alexander 4719

Steigende Erweiterung des Aufgabentreffes.

Wer aufmerksam die Tätigkeit der Arbeitnehmerorganisationen verfolgt, muß zugeben, daß der Aufgabentreff sich wachst, ja, daß derselbe einen Umfang angenommen hat, wie ihn die Gründer nie geahnt haben. Die ursprünglich gestellten Aufgaben waren sehr eng begrenzt, Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen wurde als die Hauptaufgabe angesehen, auch wurde besonderer Wert auf den Ausbau guter leistungsfähiger Unterstützungsstellen gelegt. Dem ganzen Organisationsleben waren ja gesetzliche Schranken gesetzt, Polizeischikane waren an der Tagesordnung.

Mit der staatlichen Umwälzung setzte auch gleichzeitig eine völlige Umstellung innerhalb der Arbeitnehmerorganisationen ein, sie wurden die verfassungsmäßigen Mitträger des politischen und wirtschaftlichen Lebens. Heute umfaßt das Wirkungsgebiet der Arbeitnehmerorganisationen das gesamte arbeitsrechtliche, wirtschaftliche und soziale Leben der Nation in einer Weise, daß es daraus nicht mehr weggedacht werden kann. Es greift aber über die Grenzen des eigenen Landes hinaus und stellt einen wichtigen Faktor für die Zusammenarbeit der Völker dar.

Ganz besondere Bedeutung kommt der Umgestaltung des Arbeitsrechts zu. Dieser an und für sich steinige Boden hat ungeahnte Früchte gezeitigt, sieht aber auch weitere Entwicklungsmöglichkeiten vor. In der Vorkriegszeit bestimmten die Rechtsverhältnisse im Arbeitsvertrage nur wenige gesetzliche Bestimmungen. Neben der Gewerbeordnung, die ein Recht mittelalterlicher Leibeigenschaft war, gab es vor allem die Gewerbeordnung und das Bürgerliche Gesetzbuch. Das Arbeitsrecht der Arbeiter und Angestellten regelte sich hauptsächlich nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Der Arbeitsvertrag war ein Vertrag wie jeder andere auch. Vor dem Gericht war ein besonderes Arbeitsrecht unbekannt. Von einer Arbeitslosenversicherung war keine Rede. Bei Krisen fiel der Erwerblose der Armenverwaltung zur Last, die Koalitionsfreiheit war noch sehr stark bedroht, der Herrim-Hause-Standpunkt noch stark vertreten.

Der Artikel 159 der Reichsverfassung verbürgt die Koalitionsfreiheit, das ist das Recht, sich zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zusammenzuschließen. Die verfassungsmäßige Verankerung der Koalitionsfreiheit hat den Vorteil, daß eine Zweidrittelmehrheit des Reichstages erforderlich ist, wenn eine Änderung erfolgen soll.

Besonders hervorzuheben verdient, daß Artikel 165 der Reichsverfassung die gewerkschaftlichen Organisationen und ihre Vereinbarungen anerkennt. Nicht mehr der ohnmächtige Einzelne ist der Vertragsgegner des Unternehmers, sondern die Koalitionsmacht, verkörpert durch starke Arbeitnehmerorganisationen, tritt an seine Stelle. Auch die anerkannte Tariffähigkeit der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist von außerordentlicher Bedeutung. Dabei darf nicht übersehen werden, daß als tariffähige Organisationen nur anzusehen sind, die vollständig unabhängig sind und sich selbst unterhalten. Den gelben Werkvereinen muß jede Tariffähigkeit abgesprochen werden. Wenn heute Senate des Reichsarbeitsgerichts in dieser Frage eine abweichende Meinung vertreten, so darf man sich darüber nicht allzu sehr wundern, denn für diese Kreise ist die ganze Gewerkschaftsbewegung, trotz der zurückliegenden 60 Jahre immer noch Neuland. Den Arbeitnehmern erwächst jedoch hieraus die doppelte Pflicht, alle diese Vorgänge aufmerksam zu verfolgen.

Ein bedeutender Fortschritt auf dem Gebiete des Arbeitsrechts, ist die Unabdingbarkeit der Tarifverträge. Vor dem Kriege war es möglich, durch Privatvertrag die tariflichen Vereinbarungen zu verschleiern. Heute ist die Freiheit des Arbeitsvertrages kollektiv beschränkt und nur Abweichungen zum Besseren zulässig. Eine weitere rechtliche Ergänzung des Arbeitsrechts bildet der Zwangs-

tarifvertrag und die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Verträgen. Ueber letztere Frage bestehen Meinungsverschiedenheiten. Die Arbeitgeber bekämpfen grundsätzlich die Verbindlichkeitserklärung, sie erblicken darin einen Eingriff in die Rechte der Unternehmer. In Wirklichkeit ist es die Abneigung dieser Kreise gegen die Schaffung von Tarifverträgen, die besonders stark in der Großindustrie vorhanden ist. Diese Herren können es immer noch nicht überwinden, daß sie gehalten sein sollen, sich mit den Führern der Arbeitnehmerorganisationen an einen Tisch zu setzen, um auf dem Verhandlungswege die Lohn- und Arbeitsbedingungen tarifvertraglich festzulegen. Auch die Arbeitnehmer sind im allgemeinen keine großen Freunde der Verbindlichkeitserklärungen, sie betrachten vielmehr diese Einrichtung als eine zur Zeit notwendige Zwangsmaßnahme. Wäre das Organisationsverhältnis im Arbeitgeberlager ein anderes, und hätte der Gedanke der Tarifverträge hier festere Wurzel geschlagen, dann brauchte man nur in den seltensten Fällen von dieser Einrichtung Gebrauch machen. Uns sind die Fehler und Mängel sehr gut bekannt, wir wissen auch, daß die Verbindlichkeitserklärung von einem gewissen Kreise von Arbeitgebern systematisch zu hintertreiben versucht wird. Die Erhebung hat gelehrt, wird ein Antrag auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung beim Reichsarbeitsministerium gestellt, dann kann man mit Bestimmtheit damit rechnen, daß zahlreiche Einsprüche eingekandt werden und Hezeichnender Weise von Arbeitgeberverbänden, die mit dem Vertrag nichts oder nur ganz lose zu tun haben. Das erschwert die Rechtsprechung und hat lediglich zur Folge, daß das Inkrafttreten der Allgemeinverbindlichkeit unnötigerweise verzögert wird. Aber auch ein weiterer Uebelstand macht sich sich dabei besonders unliebsam bemerkbar. Wird ein Antrag auf Verbindlichkeit eines Vertrags gestellt, so ergeht an die einzelnen Behörden eine Umfrage sich gutachtlich über die überwiegende Bedeutung des betreffenden Vertrages zu äußern. Die Behörden wenden sich in den meisten Fällen um Auskunft an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, von denen die Handwerks-, Industrie- und Handelskammern als solche anzusprechen sind. Nun ist bekannt, daß diese Kammern leider nicht paritätisch zusammengesetzt sind, die gutachtlichen Äußerungen daher meist vom Standpunkt der Unternehmer zu bewerten sind. Das mag noch hingehen. Das Schlimmste ist jedoch, daß sehr oft die Vertreter dieser Kammern als Vertreter einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft und gleichzeitig als Vertreter der wirtschaftlichen Interessensverbände in ein und denselben Personen auftreten. Das ist ein unhaltbarer Zustand, der zum Gefährdung im Widerspruch steht und der so schnell wie möglich beseitigt werden muß.

Auch die Einführung der Arbeitslosen-Versicherung hat uns vor Aufgaben gestellt, deren Lösung großen Schwierigkeiten begegnet. Der Kampf um diesen Versicherungszweig hat Formen angenommen, die die ganze reaktionäre Einstellung weiter Unternehmerkreise bligartig beleuchtet. Die Arbeitgeber wissen nur zu genau, daß durch die Gewährung einer Arbeitslosenunterstützung dem beabsichtigten Lohnabbau gewisse Grenzen gezogen sind. Sie haben ein Interesse daran, diesen sozialen Versicherungszweig mit ihren Säcken auf eine Stufe zu bringen, die als ernsthafte Unterstützung dann nicht mehr anzusprechen ist, wir werden demgemäß unsere Aufmerksamkeit verdoppeln müssen, um jeden Abbau zu verhindern.

So sehen wir ein Tätigkeitsfeld vor uns, das im Umfange nur kurz angedeutet, die Anspannung aller Kräfte erfordert. Ueber eins müssen wir uns jedoch klar sein, alle Aufstiegsmöglichkeiten, alle Abwehrmaßnahmen können nur von Erfolg gekrönt sein, wenn die breiten Massen der Arbeitnehmer hinter ihren Führern stehen. Vereitigung der Gleichgültigkeit gehört daher zum nächsten Aufgabekreis. Selbst in der Zeit der größten wirtschaftlichen Depression müssen wir daran denken, daß unsere Bewegung eine Kulturbewegung ist, die bestrebt ist, ihre Mitglieder auf ein höheres sittliches und wirtschaftliches Niveau zu heben. An diesem Ziel mitzuarbeiten muß die Aufgabe aller Kollegen sein.

Nottschreie.

Die Tatsache ist nicht mehr von der Hand zu weisen, daß wir z. Bt. die größte Arbeitslosigkeit zu verzeichnen haben. Erschwerend wirkt besonders, daß wir nicht nur mit der außergewöhnlich hohen Ziffer, sondern mit der überaus langen Dauer der Arbeitslosigkeit zu rechnen haben. Die amtlichen, wie privaten Erhebungen einzelner Verbände weisen Zahlen auf, die geradezu erschütternd wirken müssen. So waren nach den Angaben des ADGB, von 100 Mitgliedern arbeitslos im April 1924 10,4, im April 1930 20,5. Selbst in dem Krisenjahr 1926 waren nur in dieser Zeit 18,7 v. H. arbeitslos. Ganz besonders bemerkenswert ist die tiefe Depression im Baugewerbe.

Von 100 Mitgliedern waren arbeitslos:
 Baugewerksbund Ende Dezember 1929 53,0
 Zimmerer Ende Dezember 1929 52,5
 Dachbeder Ende Dezember 1929 59,0
 Steinarbeiter Ende Dezember 1929 58,3.
 Ende April 1930 waren in den Gruppen arbeitslos:
 45,1, 51,4, 53,7, 41,4 v. H.

Das Ausmaß der Katastrophe, in dessen Zeichen die Bauwirtschaft steht, wird am deutlichsten charakterisiert durch den Vergleich der durchschnittlichen Arbeitslosenzahl in der Saisongruppe zu dieser Jahreszeit während der letzten sieben Jahre:

Ende April betrug diese Zahl:	im Jahre	v. H.
	1924	13,4
	1925	5,0
	1926	24,9
	1927	11,9
	1928	12,0
	1929	19,2
	1930	42,9

In den Konjunkturgruppen traten im April keine besonders wichtigen Veränderungen in die Erscheinung. Aus eingegangenen Berichten und Pressmeldungen geht hervor, daß wir auch hier in diesen Gruppen mit Betriebsschließungen zu rechnen haben. Es ist daher auch nicht weiter verwunderlich, daß aus den einzelnen Landesstellen Nottschreie ertönen, die als beachtenswerte Gradmesser für die Stimmung der Arbeitnehmer zu bewerten sind. Derartige Verzweiflungsberichte sind in letzter Zeit besonders zahlreich bei uns eingelaufen, wir haben bisher von deren Veröffentlichung Abstand genommen. Es würde auch zu weit führen, allen diesen Stimmungsbildern Raum zu geben. Wir betrachten es daher als eine Mahnung und zugleich als Warnung, wenn wir nur zwei solche Berichte der Öffentlichkeit unterbreiten, die wir in ihrem Wortlaut nachstehend wiedergeben.

So schreibt ein Kollege aus Thüringen:
 „Ich richte einmal die Frage an den Hauptvorstand, wie soll denn die Not geholfen werden, dem arbeitslosen Kollegen wieder Arbeit zu verschaffen. Es kümmert sich niemand um diese, sowie die Gewerkschaften auch nicht, wie ich persönlich auch schon seit dem 14. 3. 29 arbeitslos bin, dazwischen wieder einmal 13 Wochen gearbeitet habe. Mit einer Unterstützung von 18 RM. pro Woche muß man auskommen, es ist zum Verzweifeln und niemand rührt und regt sich. Was wird aus den Leuten, die nun ausgesteuert sind und bekommen nichts mehr?, ums Leben bringen?“

Ein Kollege aus Schlesien schreibt:
 „Wir fühlen uns hier wieder einmal gezwungen, die Not, die uns Arbeiter hier in unserer Heimatstadt drückt, näher zu schildern, damit endlich einmal die nötigen Schritte bei der deutschen Reichsregierung, sowie bei der preussischen Landesregierung unternommen werden, daß wir doch in nächster Zeit hier eine Erleichterung spüren. Die Arbeitslosigkeit wächst hier Woche für Woche und es ist überhaupt hier keine Aussicht vorhanden, wenn einer entlassen ist, anderswo unterzukommen. Es kommen hier auf Tausend 153 Erwerbslose. Viele unserer Kollegen sind aus der Erwerbslosen sowie Krisenfürsorge ausgesteuert und sind dem Wohlfahrtsamt überwiesen. Diese Wohlfahrtsalmosenengen sind so ge-

ring, daß überhaupt damit nicht zu leben ist. Wenn ein Betroffener, sage und schreibe 4.— bis 5.— RM. die Woche erhält, wovon soll nun der arme Teufel seinen Haushalt bestreiten, denn diese paar Mark für den ganzen Monat gehen auf Miete auf. Natürlich wird immer wieder betont, sie haben doch Kinder und diese sind verpflichtet, für sie zu sorgen, obgleich heut nicht ein einziger, wenn er nicht in einem besseren Angestellten- oder Beamtenverhältnis steht, etwas übrig hat, sondern ist eben auch gezwungen, dies von seinem Leibe abzugeben. Der betreffende Arbeitslose kommt doch auch einmal in die unangenehme Lage, sich ein Paar Schuhe zu beschaffen oder sich ein paar Dosen zu kaufen, wo nimmt er dann das Geld her. Ist er verheiratet und hat Kinder, so ist es noch viel schlimmer. Die Kinder müssen kletternd werden und dann müssen Schululien angeldbart werden, wenn sie die Schule besuchen. Um sich Gelder bekommen sich niemand, wo sie herkommen werden. Die Kinder können ohne weiteres und nicht mit hungrigem Magen ins Bett geschickt werden, denn das Kind leidet und versteht doch nichts von Leiden und so sind eben doch immer die Eltern gezwungen, sich von ihrem Leibe abzugeben. Die Betroffenen, die noch in einem Arbeitsverhältnis stehen, sind auch schwer zu bedauern, denn immer und immer wieder müssen sie sich den Jammer von ihren Arbeitgebern anhören. Aufträge gehen überhaupt nicht mehr ein und so sind wir nicht mehr in der Lage, die Löhne anzubringen. Die Abgaben sind auch ungeheuer. Keiner ist mehr in der Lage, etwas zu kaufen, weil sich eben alles zu teuer stellt. Daß die Arbeiter schwer zu kämpfen haben in der jetzigen Zeit, leben wir ein, denn sie sind auch berechtigt in der deutschen Republik als Mensch zu leben. Die unangenehmen Steuerlasten erdrücken gerade den Mittelstand. Aber in diesem Land sind die Arbeiter doch mit ihren hohen Löhnen schuld, so behaupten wenigstens die Arbeitgeber. Der Lohnplan wirkt sich eben jetzt schon aus, es ist bedauerlich, daß von einzelnen Parteien die Behauptung aufgestellt worden ist, daß die Lasten getragen werden können, wenn der Wille vorhanden wäre. Ja die Lasten könnten getragen werden, wenn Kleinrentner, Sozialrentner und Arbeitslose 50 Prozent von den Ministerpensionen erhalten würden. Arbeiter, Angestellte und Unterbeamte annähernd finanziell, sagen wir einmal 6 zu 1 mit den oberen Staatsbeamten gleichgestellt würden. Soweit sind wir leider noch nicht in unserer deutschen Republik. Die Einkünfte sind und dann bekümmern wir auch nicht die richtigen Männer in unseren Parlamenten, die das deutsche Volk in aufrichtiger und ehrlicher Weise vertreten sollen. Jeder denkt heutzutage, die Hausfrau, ich habe das, was ich brauche. Die preussische Regierung beabsichtigt wieder Mietsserhöhungen vorzunehmen, und die deutsche Regierung die Erwerbslosenbeiträge zu erhöhen. Es ist überhaupt in nächster Zeit unumgänglich, die jetzigen Abgaben, die wir im Arbeitsverhältnis sowie auch ohne Arbeitsverhältnis stehen zu leisten haben, anzubringen. Wir werden in unserer deutschen Republik so ausgefaßt, wie eine Zitrone, es hat überhaupt keinen Zweck mehr, daß noch gearbeitet wird, denn durch die jetzigen Verhältnisse wird uns allen die Liebe und Freude zu etwas geraubt. An Lohnerhöhungen ist dieses Jahr hier überhaupt nicht zu rechnen, denn die Konjunktur ist hier sehr schlecht. Wir müssen damit rechnen, daß wir zum Herbst hier alle auf der Strafe liegen, wenn keine Wendung kommt. Denn gebaut wird hier so gut wie gar nicht. Durch ein paar Pfennige Lohnerhöhungen sind wir nichts gebessert, denn vorher sowie nachher ziehen die Preise an. Vor allem verstehen es unsere Regierungen. In dieser Hinsicht sind sie an Versailles ein Muster. Also wenn Kollegen, erlauben und bitten wir Euch, bei der deutschen Reichsregierung sowie bei der preussischen Landesregierung unsere Not zu unerbittlichen, sowie hinzuwirken, daß eben neue Lasten für das deutsche Volk in Zukunft untragbar sind. Wenn Sozialdemokraten, Demokraten und Zentrum den Mut gehabt hätten, das deutsche Volk auf gerechter Weise in den einzelnen Parlamenten zu vertreten, so ständen wir Arbeiter in unserem Vaterlande anders da. Hinter den Kulissen wird viel Betrug getrieben.

Das deutsche Volk verlangt Arbeit und Brot.

Im hohen Vertrauen auf eine baldige bessere Zukunft hoffend, werden wir hiesigen Kollegen stets unseren Mann stellen und unsere Organisation stets neue Kräfte anwerben."

Unser Schrift.

Das sind Stimmungsbilder aus dem Volke, die an die Politik nichts mehr zu wünschen übrig lassen. Ungeheures dieser Not muß es als eine Verhöhnung dieser Not angesehen werden, wenn gewisse Kreise ständig mit dem Feuer des Lohnabschlags in der Arbeitslosenbewegung spielen. Die Kräfte sind doch wahrhaftig erschöpft, was soll an diesen minimalen Löhnen noch abgebaut werden?

Wir wollen wieder immer wieder feststellen, daß der Sozialismus und der Nationalismus Normen angenommen haben, die immer noch zu betrümpfen sind. Man vergißt leider die Tatsache zu erwähnen, daß der Krieg nicht nur den Arbeitslosen, sondern dem ganzen deutschen Volk verheerend eingegraben ist. Alle sich daraus ergebenden Lasten dürfen nicht nur auf die hiesigen Arbeiter der Arbeiterbewegung abgewälzt, sondern müssen

von dem gesamten deutschen Volke getragen werden. Daraus ergibt sich die logische Folgerung, daß

Deutschlands Not

die Not des gesamten deutschen Volkes bedeutet.

Der Zentralvorsitzende, Kollege Czieslik hob kürzlich in einer Versammlung mit Recht hervor, es wäre eine großzügige Tat des deutschen Volkes gewesen und hätte weit über die Grenzen unseres deutschen Vaterlandes Beachtung und Anerkennung gefunden, wenn angesichts der hohen Arbeitslosenziffer und der ganzen Not der breiten Schichten der Bevölkerung in erster Linie die besitzenden Klassen sich aufgeschwungen hätten und in Form eines Notopfers bereit gewesen wären, der ungeheuren Not zu steuern. Das wäre wahrlich eine Tat gewesen, die auch politisch ihre günstigen Auswirkungen gezeigt hätte.

Wie weit sind wir von solchem Idealismus entfernt, der Kollege von Schlesien hat nicht so unrecht, wenn er sich darüber beklagt, daß jeder nur an sich denkt. Wäre es denn wirklich ein so gewaltiges Opfer, wenn neben den Besitzern von Vermögen, auch diejenigen Kreise, die infolge ihrer Stellungen bei ansehnlichen Gehältern dauernd in Lohn und Brot stehen, von ihrem Einkommen einen kleinen Prozentsatz zur Linderung der Not abgeben würden? Kein vernünftiger Mensch denkt bei Erörterung dieser Frage von den kleinen, oder höher gestellten Beamten irgend etwas zu verlangen. Es gibt genug Kreise aus den gehobenen Stellungen, die sehr wohl zur Linderung der Not beisteuern könnten, wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg, aber keine Regierung, keine Partei wagt es, dies an und für sich etwas heisse Eisen zu berühren. Das ist kein besonderes Zeichen von Mut und Entschlossenheit, man geht viel leichter dazu über, die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu erhöhen und die Bezüge womöglichst noch zu kürzen. Jedes Ding hat jedoch einmal seine Grenzen. Die Wogen der Erbitterung unter den Arbeitnehmerkreisen gehen sehr tief, das sollte auch von den Kreisen nicht übersehen werden, die sich heute noch kalten Lächelns über die Sorge der andern hinwegsetzen, Not kennt keine Grenzen.

Europäische Kolonialpolitik.

In einer erweiterten Zentralratsitzung, wozu auch eine Anzahl Vertrauensleute der Berliner Ortsvereine eingeladen waren, sprach Herr Cohen-Neuß MdRWR. am Freitag, den 4. April 1930 über obiges Thema.

Der Redner führte aus, daß in Deutschland eine viel zu große Gleichgültigkeit zu beobachten sei über die Frage der Annahme der Bedingungen des Versailler Vertrages. Kolonialfragen seien politische Zukunftsfragen. Nachdem Deutschland seit 1925 offiziell dem Völkerbund angehört, erwachte ihm gleichzeitig ein formelles Recht auf ein Kolonialmandat. Aus dieser Erkenntnis heraus habe bereits im Jahre 1929 der verstorbene Reichsaussenminister Dr. Stresemann darauf hingewiesen, daß die Durchführung des Versailler Vertrages zur Kolonialfrage nicht vereinbar sei mit den Völkerbundsbedingungen. Bei der zukünftigen endgültigen Verteilung von Kolonialmandaten müsse Deutschland unter allen Umständen berücksichtigt werden.

Die Zweckmäßigkeit europäischer Kolonialpolitik begründet der Referent damit, daß dieselbe zunächst keine Prestigepolitik sei, sondern eine reine wirtschaftliche Notwendigkeit. Vor allem sei eine gemeinsame europäische Kolonialpolitik notwendig. Deutschland vor allem brauche notwendig Rohstoffquellen und Siedlungsgebiete. Die deutsche öffentliche allgemeine Meinung zur Rohstofffrage sei falsch. Der Weltmarkt sei hierfür zu beengt.

Eingehend erörtert der Referent die Gesichtspunkte der modernen Industrieländer zur Rohstofffrage. Reichlich zur Verfügung stehende Rohstoffe führten zu einer Senkung der Preise. Der Referent illustriert hierzu vor allem die Meinung und das Urteil des Professor Sombart. Auch in Arbeitnehmerkreisen soll man sich rechtzeitig mit dieser Frage beschäftigen. Amerika sei zur Zeit im Besitz fast aller Rohstoffe. Demgegenüber brauche Europa unbedingt gesicherte Rohstoffquellen. Die Gebiete von West- und Ostafrika seien hierfür am geeignetsten.

An Hand von Zahlen weist der Referent nach, was aus deutschen Kolonien in den Jahren von 1899—1900 in Tonnen ausgeführt worden sei an Rohstoffen und Kolonialprodukten. Gleichzeitig weist der Referent nach, wie hoch der Bedarf in Deutschland in den Jahren 1926 und 1927 an Rohstoffen und Kolonialprodukten gewesen sei. Die deutschen Zahlungen für Reparationen würden wesentlich erleichtert, wenn Rohstoffe in so hohem Maße wie gegenwärtig nicht eingeführt werden brauchten. Die Völker Europas hätten die Pflicht, der Rohstofffrage mehr Bedeutung beizumessen. Auch als Absatzgebiet für inländische Produktion seien Kolonien notwendig.

Die Siedlungsmöglichkeiten im Kolonialgebiet werden von Kennern unserer früheren Kolonien stets bejaht. Der Weiße kann in Westafrika durchaus mit Hilfe moderner europäischer Technik und Wissenschaft leben.

Die praktische Kolonialfrage von heute gegen früher beleuchtet der Referent eingehend. Er hält Westafrika für besonders geeignet. Die Südsee gehöre nicht in unsere Interessensphäre. Deutschland sei vor allen Dingen technisch auf der Höhe und habe auch durchaus zahlreiche

und geeignetes Menschenmaterial für die Kolonien. Eine Zusammenarbeit eingeborener Weiber sei durchaus möglich. Notwendig sei vor allem, die Kultur der eingeborenen Völker nicht zu stören. Das Seelenleben der Völker sei ureigene Sache. Es handelt sich vor allem darum, die Arbeitsleistung der Eingeborenen sukzessive zu steigern, bezw. sie zu gesteigerter Arbeitsleistung zu erziehen. Hierzu sei die Synthese der beiderseitigen Arbeitsmethoden notwendig.

Durch die großen überseeischen Gebiete wird der Einfluß Europas auf dem Weltmarkt mehr und mehr verdrängt. Es wäre an der Zeit, innere Streitigkeiten in Europa zu beseitigen. Durch die veränderte Sachlage gegenüber der Vorkriegszeit werde die Kolonialfrage mehr und mehr akut. Die wirtschaftliche und industrielle Zukunft Deutschlands bedürfe jedenfalls auch der Kolonialpolitik.

In der Diskussion, die sich sehr lebhaft gestaltete, sprachen u. a. die Kollegen Raever, Neustedt, Czieslik, Volkmann und Schumacher. Letzterer führte aus, daß dieses Thema in der Vorkriegszeit heißes Eisen gewesen sei. Man müsse aber schließlich den Mut aufbringen, auch über unpopuläre Fragen zu sprechen. Wir haben früher sogar die Veröffentlichungen von Raumann und Paul Röhrbach über Kolonialfragen mit einer gewissen Voreingenommenheit gelesen. Heute ist Europa anders verteilt und die damaligen Voraussetzungen treffen nur noch zum Teil zu. Gegen koloniale Abenteuer müsse man sich in jedem Falle wenden; das darf uns aber nicht hindern, die Dinge nüchtern zu betrachten. Nicht gefühlsmäßige Einstellung, sondern rein verstandesmäßige Betrachtung müsse ausschlaggebend sein.

Prinzipielle Einwendungen wurden gegen die Ausführungen des Referenten nicht erhoben. Man hatte den Eindruck, daß die Erörterung dieses Abends Gelegenheit bieten wird, über manchen aufgeworfenen Punkt nachzudenken.

Die Rechtsgültigkeit des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe.

Die Innungen haben alles mobil gemacht, um den Widerstand gegen die im Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe festgesetzten Entschädigungssätze für die Lehrlinge zu organisieren. Zahlreiche Gerichte haben sich mit dieser Frage beschäftigt. Den Prozessen wird aber insofern eine grundsätzliche Bedeutung gegeben, als die Frage der Rechtsgültigkeit des Mantelvertrages in den Vordergrund gerückt worden ist und nunmehr die Vorgänge, die zum Abschluß des Mantelvertrages führten, erneut juristisch überprüft wurden.

In den bisher geführten Prozessen haben die Gerichte entschieden, daß die Rechtsgültigkeit des Mantelvertrages außer Zweifel steht. Eine Ausnahme machte bisher nur das Arbeitsgericht Hannover, gegen dessen Urteil übrigens Berufung eingelegt worden ist. Jetzt liegt wieder ein Urteil des Arbeitsgerichts Torgau vom 25. 4. 30 vor, nach welchem die Tischlermeister in E verurteilt wurden, an 26 Lehrlinge die im Mantelvertrag vorgesehenen Kostgeldsätze zu zahlen. Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 2000 RM. festgesetzt. Von besonderem Interesse in diesem Prozeß sind bei dem Urteil folgende Entscheidungsgründe:

„Dem Gericht steht keine Nachprüfung zu, ob die Allgemeinverbindlichkeit zweckmäßig war. Das Gericht kann also nicht nachprüfen, ob der Tarifvertrag nur auf Großbetriebe zugeschnitten war und auf Handwerksbetriebe nicht die nötige Rücksicht nahm, ferner ob die Kostgeldsätze, insbesondere für das Handwerk, tragbar waren.

Dagegen hat das Gericht zu prüfen, ob der Tarifvertrag gültig zustande gekommen ist. Wäre das nicht der Fall, so würden die Mängel auch nicht durch die Allgemeinverbindlichkeit geheilt werden können.

Der Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe ist nicht tariffähig, denn seine Mitglieder sind nicht Arbeitgeber, sondern Arbeitgeber-Verbände. Die Arbeitgeber-Vertreter bei den Schlichtungsverhandlungen brauchen also Vollmacht der Unterverbände, die unmittelbar Arbeitgeber zu Mitgliedern hatten. Die Vollmacht brauchte nicht ausdrücklich und nicht schriftlich erteilt zu sein. Es genügt, wenn die Verhandlungen mit Wissen und Willen der Unterverbände geführt wurden. Daß dies der Fall war, bestreiten die Beklagten verneinen das, jedoch zu Unrecht. Der Beschluß der Verhandlungen vorhanden gewesen sein. Die Beklagten verneinen das, jedoch zu Unrecht. Der Beschluß vom 2. Juni 1929, wonach den Verbänden Verhandlungsfreiheiten zu bezirklichen Verhandlungen gegeben wird, bedeutete nicht eine Zurückgabe des Verhandlungsauftrages an die Unterverbände. Solange die Zentralverbände über einen Tarifvertrag verhandeln, war es unvereinbar damit, daß die Unterverbände bezirkliche Verhandlungen führten. Es ist undenkbar, daß über denselben Tarifvertrag gleichzeitig zentrale und bezirkliche Verhandlungen stattfinden. Die Tatsache zentraler Verhandlungen verbietet die bezirklichen Verhandlungen. Dieses Verbot wurde durch den Beschluß vom 2. 6. 1929 aufgehoben, weil die zentralen Verhandlungen für aussichtslos gehalten wurden. Der Beschluß bedeutet demnach nicht die Niederlegung des

Auftrag. Das Verbot bezügl. Verhandlungen trat durch den Beschluß vom 6. 6. 1929 wieder in Kraft. Die Vollmacht des Zentralverbandes war von keinem der beiden Beschlüsse berührt worden. Dieser Auffassung sind offenbar auch die Wortführer des Zentralverbandes gewesen, denn sonst würde ihr Verhalten vor dem Schlichter gegen Treu und Glauben verstoßen. Somit erübrigt sich die Prüfung, ob nach den Statuten des Zentralverbandes die Wortführer bei Tarifverhandlungen einer besonderen Vollmacht der angeschlossenen Arbeitgeber-Verbände bedürfen, so nicht vielmehr ihnen die Vollmacht ohne weiteres kraft Statut zusteht, ohne daß, solange die Unterverbände dem Zentralverband angehören, die Vollmacht weder niedergelegt, noch von den angeschlossenen Verbänden widerrufen werden könnte.

Wollte man aber in dem Beschluß vom 2. 6. 1929 eine Niederlegung der Vollmacht erblicken, so wäre doch diese Niederlegung gegenüber dem Schlichter und gegenüber den Arbeitnehmer-Vertretern unwirksam. Die Wortführer des Arbeitgeberverbandes müssen als ermächtigt gelten, namens der Arbeitgeberverbände die Bevollmächtigung den übrigen Beteiligten kund zu geben. Eine solche Kundgebung einer solchen Bevollmächtigung an einen Dritten verpflichtet nach § 171 BGB. den Vollmachtgeber, einen Widerruf der Vollmacht in gleicher Weise kund zu geben. Diese Kundgebung ist unstreitig weder dem Schlichter noch den Arbeitgebervertretern erfolgt. Der Beschluß vom 2. 6. 1929 ist ihnen nicht bekanntgegeben.

Bedenken gegen die Gültigkeit des Tarifvertrages bestehen demnach nicht. Durch die Allgemeinverbindlichkeit ist der Tarifvertrag auch gegen die Beklagten als Außenleiter wirksam geworden. Der Lehrverträge sind Erziehungs- und Arbeitsverträge. Ihre Regelung durch den Tarifvertrag ist also zulässig, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen dem entgegenstehen. Der Inhalt der abgeschlossenen Lehrverträge steht dem Abschluß eines Tarifvertrages nicht entgegen. Im Tarifvertrag können alle Fragen des Lehrverhältnisses geregelt werden, also nicht nur das Arbeitsverhältnis, sondern auch das Erziehungsverhältnis. Uebrigens lassen sich beide Bestandteile des Lehrvertrages gar nicht so scharf von einander sondern. Es handelt sich nicht um Zusammenfassung zweier verschiedener Verträge in einem Vertrag, sondern um einen Vertrag mit zwei Tendenzen. Die Festlegung der Kostgeldsätze war also nicht deshalb unzulässig, weil es sich dabei um die Regelung der Erziehung, nicht um die Regelung der Arbeit, handelt.

Das Gericht ist der Ansicht, daß die Kostgeldsätze nicht wie die Gehälter stundenweise je nach der Arbeitszeit zu berechnen sind, sondern unter Zugrundelegung einer Arbeitszeit von 48 Stunden, auch wenn weniger als 48 Stunden in der betreffenden Woche gearbeitet ist. Früher sind feste Wochenätze gezahlt worden, während jetzt die Kostgeldsätze nach dem Gehältnis zu berechnen sind und zwar mit 8 Prozent im ersten Lehrjahr, 15, 20, 30 Prozent im zweiten, dritten und vierten Lehrjahre. Mit der Aenderung ist eine Besserstellung der Lehrlinge beabsichtigt. Das Gegenteil könnte aber erreicht werden, wenn das Kostgeld nur nach Maßgabe der geleisteten Arbeitszeit gezahlt würde. Bei Häufung von Feiertagen könnte der Lehrling weniger erhalten als er nach der früheren Regelung erhielt. Andererseits wären die Meister gezwungen, über die Arbeitszeit der Lehrlinge genau Buch zu führen, insbesondere alle Ueberstunden zu notieren und auch die Zeit zu notieren, die zum Ausräumen der Werkstätte gebraucht wird. Die Meister würden also häufig noch mehr zu zahlen haben, als nach dem Tarifvertrag ihnen auferlegt ist. Die Ansprüche der Kläger sind somit begründet, so daß, wie geschehen, zu erkennen war.

Die Vertragsverhandlungen im Berliner Holzgewerbe.

Die große Arbeitslosigkeit im Berliner Holzgewerbe beeinflusst ohne Zweifel die bisher geführten Vertragsverhandlungen sehr stark, die Arbeitgeber glauben nicht das geringste Zugeständnis machen zu dürfen. Auch die mit den Vereinigten Verbänden der Berliner Holzindustrie geführten Verhandlungen haben bisher zu keinem Ergebnis geführt. Um keine Störungen eintreten zu lassen, würde mit den Vereinigten Verbänden folgende Vereinbarung getroffen:

Vereinbarung.

Die unterzeichneten Vertragsparteien vereinbaren hiermit, daß der Manteltarifvertrag für das Berliner Holzgewerbe vom 24. März 1925 bis auf weiteres verlängert wird.

Der Vertrag kann gegenseitig am 1. mit Wirkung zum 15. und am 15. mit Wirkung zum letzten Tage eines jeden Monats gekündigt werden.

Berlin, den 30. April 1930.

Für die Arbeitgeber:
Th. Böh.

Für die Arbeiter:
Deutscher Holzarbeiter-Verband.
R. Böse.

Zentralverband christlicher Holzarbeiter
L. Staber.

Gewerkverein der Holzarbeiter Deutschlands.
P. Volkmann.

In Anbetracht der Ausichtslosigkeit der Verhandlungen hat die Freie Vereinigung unter der Führung ihrer Spitzenorganisation den Schlichtungsausschuß angerufen. Die Verhandlungen fanden am 14. Mai statt. Da auch hier keine Aussicht auf Verständigung vorlag, machte der Schlichter den Vorschlag, den alten Mantelvertrag bis zum 15. Februar 1931 zu verlängern. Den Vertragsparteien wurde aufgegeben, eine diesbezügliche Erklärung bis zum 4. Juni, nachmittags 4 Uhr, abzugeben.

Entschließung des Gewerkschaftsrings deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände zur Arbeitslosenversicherung.

Der Vorstand des Gewerkschaftsrings deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände hat zur Frage der Reform der Arbeitslosenversicherung Stellung genommen. Er lehnt die, durch den Vorstand der Reichsanstalt vorgeschlagene, Neuregelung der Arbeitslosenversicherung ab, soweit diese Vorschläge untragbare Verschlechterungen für die Arbeitslosen bringen und außerdem an der als Grundlage notwendigen Reform vorbegehen. Eine sozial gerechtere Gestaltung der Versicherung erscheint nur möglich, wenn die nachweisbar ungünstigen Risiken besonders behandelt werden.

Der Gewerkschaftsring sieht angesichts der verzweifelten Notlage von Millionen Erwerbslosen die Unvermeidbarkeit einer Beitragserhöhung auf 4 Prozent ein. Er betont aber mit Nachdruck die ernste Verpflichtung des Reiches, sich in ausreichendem Umfang mit einem der Lage angepaßten Zuschuß an der Hilfe für die Erwerbslosen zu beteiligen. Das Reich muß einen prozentualen Anteil an der Unterstützung des einzelnen Arbeitslosen auf sich nehmen. Die Abwälzung der Mittelbeschaffung auf die Unternehmen und die vermögenslosen minderbezahlten Einkommensempfänger kann nicht gerechtfertigt werden. Der Gewerkschaftsring fordert zudem ein allgemeines Notopfer derjenigen Bevölkerungskreise, die bei entsprechend höherem Einkommen bisher nicht zu den Lasten der Arbeitslosenversicherung herangezogen worden sind.

Auf dem Gebiet der Verwaltung in der Arbeitslosenversicherung hält der Gewerkschaftsring die sofortige Revision der bisherigen Beitragshebung für notwendig, da in der heute üblichen Methode Möglichkeiten zum Verlust von erheblichen Beitragssbeträgen liegen.

Der Gewerkschaftsring ist der Ansicht, daß Staat und Wirtschaft zu gemeinsamem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit verpflichtet sind. Die Schaffung und Aufspärung von Arbeitsgelegenheit für besonders ungünstige Arbeitsmarktlagen und die Verhinderung vermeidbarer Entlassungen sind geeignet, die allgemeine Not zu lindern. Das gilt besonders für die Bauwirtschaft, die bei ihrer volkswirtschaftlichen Schlüsselstellung den Arbeitsmarkt im erheblichen Umfang entlasten kann. Die zweckmäßige Intensivierung der Landwirtschaft, die Einstellung der landwirtschaftlichen Produktion auf die tatsächlichen Bedürfnisse des deutschen Marktes und die Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen, wird eine Zurückflutung deutscher Arbeitskräfte in die Landwirtschaft ermöglichen und dadurch gleichfalls eine Entlastung des Arbeitsmarktes bringen können, wenn gleichfalls das Kontingent ausländischer Arbeiter weiter abgebaut wird.

Der Gewerkschaftsring fordert Staat und Unternehmer auf, alle möglichen Schritte zu gehen, um die durch wachsende Arbeitslosigkeit herbeigeführte Not zu lindern und drohende Gefahren für die staatliche und wirtschaftliche Ordnung zu vermeiden.

Die Gewerkschaften begrüßen diese Entschließung des Gewerkschaftsrings, an deren Zustandekommen sie interessiert mitgewirkt haben. Die Entschließung richtet sich entschieden gegen die Verschlechterungen der Arbeitslosenversicherung, soweit solche in dem vom Vorstand der Reichsanstalt erstatteten Gutachten enthalten sind. Insbesondere ist die Benachteiligung der Jugendlichen unter 17 Jahren untragbar. Die Zurücksetzung der über 65 Jahre alten Arbeitnehmer, für die der Unterstützungsanspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung erwachsen soll, ist eine Härte, die zurückgewiesen werden muß, zumal die älteren Arbeiter eines besonderen sozialen Schutzes bedürfen. Aber auch die Zahlung der Krisenunterstützungssätze an Stelle der im Arbeitslosenversicherungsgesetz vorgesehenen Arbeitslosenunterstützung bei nicht erreichter 52wöchentlicher Anwartschaft muß entschieden abgelehnt werden. Die geplante Maßnahme würde sich angesichts der heutigen Lage des Arbeitsmarktes sehr stark auswirken, da Dauerstellungen namentlich für die Arbeiter zur Zeit eine seltene Ausnahme und kurzfristige Beschäftigungsgelegenheiten die Regel sind."

Völkerbund und Volksbewegung.

Von Dr. H. Kirchhoff,

Generalsekretär der Deutschen Liga für Völkerbund.

„In Deutschland ist der Völkerbund noch weit davon entfernt, die Herzen des Volkes zu bewegen. Zwischen dem Völkerbund und dem deutschen Einzelmenschen fehlt der Kontakt. Noch ist der Völkerbund in Deutschland unpopulär.

Im Ausland vergißt man oft, daß wir erst 1926 in den 1920 gegründeten Bund eingetreten sind. Vorher hatten wir uns um diese Organisation, von der uns nichts freundliches widerfahren war, nur wenig bekümmert, und wenn der Name Völkerbund in der Öffentlichkeit fiel, so sicherlich in Verbindung mit dem Gedanken an das Versailler Friedensdiktat. Wir sahen im Völkerbund ein Instrument zur Fortsetzung der Raubpolitik mit anderen Mitteln. Wir waren nicht Mitbegründer des Völkerbundes, auch nicht aufgeförderte Mitglieder, wir wurden sogar trotz Aufnahmeantrages nicht als Mitglied zugelassen. Auch die deutsche Presse begann erst 1926, nach Locarno, mit Deutschlands Eintritt dem Genfer Bunde lebhafteres Interesse zuzuwenden, nachdem sie bis dahin nur selten und kurz auf seine Arbeiten eingegangen war.

So kommt es, daß in Diskussionen über Fragen des Völkerbundes, besonders bei der Behandlung von Teilproblemen, häufig eine bedenkliche Unkenntnis der Aufgaben und Bedeutung des Bundes zutage tritt. Reichstagsverhandlungen, Agrarprogramm und Finanzreform sind populäre Themen. Steuerentwürfe werden eifrig debattiert. Daß aber die Steuerfragen in engem Zusammenhang mit den Reparationsfragen stehen, wird oft nicht beachtet. Und nicht einmal die primitive Tatsache ist aller Bewußtsein, daß der Völkerbund mit seinen Ratskationen und durch die häufigen persönlichen Aussprachen zwischen den Leitern der Gesandten der großen Staaten die Plattform gibt, auf der über Existenzfragen, die jeden von uns angehen, verhandelt wird.

Schon lediglich die Bedeutung des Völkerbundes als Basis für eine Umwandlung des Versailler Diktates in neue, durch Verträge allmählich nach freier Entschliebung der Kontrahenten zu gestaltende Beziehungen der Staaten untereinander würde die deutsche Mitarbeit ein Interesse der breiten deutschen Öffentlichkeit rechtfertigen. Tatsächlich liegen aber weitere große Aufgaben im Arbeitsprogramm des Völkerbundes, die ebenfalls jeden Einzelnen berühren. Die internationale Regelung der Arbeitsbedingungen, die das Genfer Arbeitsamt, eine der wertvollsten Organisationen des Völkerbundes, beschäftigt, die Tätigkeit der Wirtschaftsabteilung, die sich bemüht, einen Zollfrieden zur Erleichterung und Verbilligung des internationalen Warenaustausches durchzusetzen, die Seuchenbekämpfung der Hygieneabteilung und der Austausch der Geisteswerte, den die Organisation für internationale geistige Zusammenarbeit anstrebt, alle diese Arbeiten kommen dem einzelnen in ihren schließlichen Auswirkungen zugute.

Die Allgemeinheit wiederum muß die Tätigkeit des Völkerbundes, als des Hüters des Weltfriedens, der in seiner Sägung die Garantie für die Abstützung aller seiner Mitglieder übernommen hat, einer ständigen kritischen Beobachtung unterziehen. Die Allgemeinheit muß dafür Sorge tragen, daß der Völkerbund durch Mitleben mit der Zeit als verantwortungsbewußtes Organ der Allgemeinheit seiner Aufgabe im Rahmen seiner Sägung gerecht wird, daß er aufsteigende Konflikte in ihrer friedensfördernden Wirkung erkennt, den Ursachen mit objektiver Sachlichkeit nachgeht und auch von seinem satzungsmäßigen Recht, sogar auf die Unhaltbarkeit vertraglicher Bindungen hinzuweisen, und für Abhilfe zu sorgen, Gebrauch macht. Endlich, die Regierungen allein können den Völkerbund nicht vorwärtstreiben. Als Regierungsbund wird der Völkerbund niemals eine Seele bekommen, erst eine Volksbewegung kann ihm Leben geben.

Das erste Land, das diese Notwendigkeit einer weltlichen Verbindung zwischen Volk und Völkerbund erkannt hat, ist England. In kurzer Zeit hat sich dort eine Bewegung entfaltet, die an unseren früheren Flottenverein erinnert. Eine Million Einzelmitglieder scharen sich um die englische Völkerbundliga, die League of Nations Union. Diese Organisation, die sich aus allen Parteilagern und aus allen sozialen Schichten zusammensetzt, will neben die jetzige Organisation der Regierungen in Genf ein freies Parlament der Völker setzen, in dem die Delegierten aller Völker, nicht nur der Staaten, sondern auch der Nation einschließlich der nationalen Minderheiten im großen Interesse der Allgemeinheit die Geschichte der Welt betreuen sollen. Nach dem Muster der englischen Liga haben sich gleiche Organisationen in allen Staaten der Erde gebildet. Sie alle haben sich zusammengeschlossen zu einem internationalen Verband der Völkerbund-Ligen in Brüssel, dem ersten Parlament der Nationen. Dieser Verband, der einmal jährlich in Plenarsitzung mit je 10 bis 20 Delegierten aus 35 Staaten und von etwa 20 Minderheitsorganisationen und dreimal jährlich in Kommissionsitzungen und Exekutivanschießen tagt, verhandelt über alle Gebiete, die mit dem Völkerbund in irgendeinem Zusammenhang stehen.

Deutschland ist mit der Deutschen Liga für Völkerbund in diesem Weltvolksverein vertreten. Auch die Deutsche Liga umfaßt im Vorstand, Präsidium und Mitgliederkreise alle Parteien und Schichten. Mit ihren etwa 3000 Einzelmitgliedern kann sie sich jedoch nicht mit ihrer englischen Schwesterorganisation messen. Sie verzögert mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zunächst einmal eine sachgemäße Vertretung der deutschen Interessen in der Ligenunion, durch die Vorbereitung der Sitzungen, durch Sachkommissionen, durch Vorbereitung von Resolutionsentwürfen und Begründungen in fremden Sprachen und Abordnung sachkundiger Delegationen zu den internationalen Tagungen.

In der weiteren größeren Aufgabe hat die Deutsche Liga für Völkerverbund noch nicht ihrer englischen Schwester folgen können: eine deutsche Volksbewegung für Völkerverbundarbeit nachzurufen. Solange aber in Deutschland nicht die Notwendigkeit einer deutschen aktiven Völkerverbundpolitik allgemein anerkannt und das Interesse hierfür in allen Volkstreffen erwacht ist, kann auch von einer Mitarbeit des deutschen Volkes in der parlamentarischen Völkerverbundbewegung, wie sie die Eigenunion ausübt, nicht die Rede sein.

Nun läßt sich eine derartige Interessennahme der Allgemeinheit nicht künstlich erzeugen. Es gilt zunächst einmal, einen Grundstein zu legen. Nichts wäre verfehlter, als den noch heute in allen Theatern und Varietés üblichen Verulkungen des Völkerverbundes „Verborträge“ entgegenzustellen. Was nützt, ist nicht Verbeerbait für den Genfer Völkerverbund, sondern Aufklärung über die in Genf liegenden Möglichkeiten für eine nationale Außenpolitik, die für das eigene Land das Ehrenvollste und Gewinnreichste will, ohne rücksichtslos die eigene Vormachtstellung zu erkämpfen. Zu diesem Ziele führt im Völkerverbund der Weg über zunächst unpolitische Verhandlungen auf wirtschaftlichen, humanitären, sozialen und wissenschaftlichen Gebieten, die den Boden zu der allmählichen Verständigung über die beiden Kernfragen des Bundes bereiten. Diese Kernprobleme, die allgemeine Abrüstung und das offene Bekenntnis zur friedlichen Regelung auch politischer Streitigkeiten, können nach dem „Neimatdienst“, den wir diesen Artikel entnehmen, erst durch Volksbewegungen in allen Staaten verhandlungsfähig gemacht werden. Das abgerüstete Deutschland hat mehr als alle anderen Länder Veranlassung und Möglichkeit, diese beiden Probleme, die für die zukünftigen Beziehungen der Staaten untereinander entscheidend sind, populär zu machen.

Jubiläums-Verbandstag des Allgemeinen Verbandes der Versicherungsangestellten.

Der dem Gewerkschaftsring angegeschlossene Allgemeine Verband für Versicherungsangestellte hielt in den ersten Tagen des Monats Mai in Leipzig seinen Jubiläums-Verbandstag, der in allen seinen Teilen einen sehr guten Verlauf nahm. Im Anschluß an die Tagung fand am 11. Mai eine öffentliche Kundgebung statt, die außerordentlich gut besucht war, und den festen Willen zur intensiven Arbeit zum Ausdruck brachte. Zahlreiche Vertreter der Behörden, der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände wohnten der Tagung bei, die alle die besten Glückwünsche zum Ausdruck brachten. Der bekannte Arbeitsrechtler Professor Eug Richter vom Institut für Versicherungswissenschaft an der Universität Leipzig wies besonders auf den Zusammenhang der soziologisch gerichteten Arbeitswissenschaft mit der Existenz der Gewerkschaften hin.

Der Generalsekretär des Gewerkschaftsrings, Kollege Kemmer hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über „Die Lage von Staat und Wirtschaft nach der Neuregelung der Reparationen“.

Er führte aus, daß wir an einem Wendepunkt der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung unseres Volkes ständen. Die Neuregelung der Reparationsfrage bedeute in der deutschen Geschichte einen neuen Abschnitt. Aus dieser Betrachtungsweise seien die Schwierigkeiten der letzten Zeit in der Innenpolitik zu verstehen. Nach Annahme des Reparationsabkommens habe nun der innere Lastenausgleich zu erfolgen. Es handele sich um die Aufteilung der Produktionskraft. Wenn das nicht so reibungslos vollziehe, so dürfe man doch nicht darüber die Nerven verlieren. Wenn man jetzt Umschau halte, so erkenne man, wie sehr sich die inneren Spannungen, besonders die sozialen Spannungen verdichtet und verschärft hätten. Die Schwierigkeiten des heuerlichen und finanziellen Umbaus nach Annahme des Youngplans wären vorauszuweisen gewesen, aber wir hätten bislang nur die Einkünfte erlebt. Es bedürfe noch eingehender Reformen, bis der Standard in maßgeblicher Weise bestimmt sei. In dem allgemeinen Problem rüde die sozialpolitische Frage wieder stärker in den Vordergrund. Die soziale Lage dürfe wieder im Zeichen sozialer Ärmnis stehen. So entschieden aber die sozialpolitische Frage der Unternehmern abzulehnen sei, sei aber von gewerkschaftlicher Seite

vor aller Disziplin der Arbeitnehmer zu warnen.

Es ist nicht abzuwarten, wie die wirtschaftliche Entwicklung des Reichs gelaufe. Die Lohnhöhe sei nicht das letzte Wort, sondern die Forderungen der Reallohn. Die Reallohnhöhe dürfe durch Senkung der Preise eine Steigerung des Reallohnes zu erzielen. Auf dem Weltmarkt sei die Abseits der Preise zu beobachten. Man müsse sich überlegen, daß das Preisniveau unserer Wirtschaft nicht zu hoch sei. Es reagiere stets auf Steigerungen des Preisniveaus. In dieser Erfahrung liegt eine große Gefahr. Es liege darin die unbeantwortliche Frage, ob die Lage dem Volke erträglich gemacht werden könne. Auch sei fraglich, inwieweit die in den letzten Jahren ergriffenen Maßnahmen des Reichs die Preisentwicklung beeinflussen würden. Es sei der

Schleier eindeutig gelüftet sei, müßten die Gewerkschaften alle Forderungen vermelden.

Überall wurde nun gesagt, daß die Soziallasten an der Lage verantwortlich seien. Man beachte aber nicht, daß in den 13,5 Milliarden als wesentlicher Teil die Zwangsfolgen des großen Krieges enthalten wären. Eingebunden darin seien die Renten der Kriegsbeschädigten, die Pensionslasten des alten Heeres und die Pensionen der Beamten. Weshalb würden gerade die Angestellten dafür verantwortlich gemacht? Was nach Abzug dieser Teile von den Lasten bliebe, habe aber die Vorleistungen der Angestellten zur Voraussetzung. Diese hätten es den Arbeitgebern ermöglicht, die Löhne niedriger zu halten als in anderen Staaten. Die Arbeitslosenversicherung sei eine sehr niedrige Prämie für den ruhigen Verlauf einer sehr schweren Zeit für Wirtschaft und Gesellschaft. Wenn das Reich alljährlich 4 Milliarden Zuschüsse zu leisten habe, so müsse gesagt werden, daß die Wirtschaft durch

das Tempo der Rationalisierung

selbst die Schuld daran trage. Dem technischen und wirtschaftlichen Fortschritt sei nicht zu verschließen, aber es fragten doch auch Wirtschaftsführer, ob die Wirtschaft durch die rücksichtslose Rationalisierung noch einen Nutzeffekt habe. Jedenfalls müsse sie sich die Auswirkungen der Rationalisierungspsychose vor Augen halten. Die Wirtschaft habe nur betriebswirtschaftlich, aber nicht volkswirtschaftlich gedacht. Jedes Stück der Rationalisierung habe die Kaufkraft geschmälert und

den Staat durch Minderung der Steuerfähigkeit geschwächt.

Dazu komme noch ein Drittes: Die Hälfte der Angestellten sei unter das steuerfreie Existenzminimum von 1200 Mark gesunken. Dabei sei die Lage der Wirtschaft gar nicht so katastrophal wie immer angegeben werde. Der Ausweis des Güterverkehrs der Reichsbahn zeige, daß er von 4286 000 Tonnenkilometer des Hochkonjunkturjahres 1913 auf 5811 000 im Jahre 1929 gestiegen sei, und das, trotzdem der Autoverkehr die wertvollen Güter immer mehr abgezogen habe. Daraus gehe hervor, daß die Wirtschaft nicht am Ende sei und daß der deutsche Mensch noch würdig leben könne. Niemand sei in der Lage, eine goldene Perspektive aufzuweisen, aber es sei kein Grund, den Kopf zu verlieren.

Es ergebe sich der Eindruck, daß die Menschen mit einem Jahreseinkommen von 100 000 Mark aufwärts unter die Pessimisten gingen. Der Optimismus der Angestellten zeuge dagegen von der soziologischen Gesundheit des vierten Standes. Die Reparationslasten seien zeitlich bedingt. Das deutsche Volk werde seine Lebenskraft aufrecht erhalten.

Nach diesen Ausführungen, sprach der geschäftsführende Vorsitzende des RW.

Dr. Neume über

„Die Lage der Versicherungswirtschaft und deren Auswirkung auf die Angestelltenverhältnisse im Versicherungsgewerbe.“

Der Leiter der Kundgebung sprach den Rednern den Dank des Verbandes aus. Sie schloß mit dem Absingen des Deutschlandliedes.

Der Genfer Verband der Hotel- und Gaststättenangestellten Deutschlands,

der dem Verband der Deutschen Gewerkschaften angegeschlossen ist, hat in der letzten Zeit im ganzen Reich die Bezirkskonferenzen abgehalten, die neben der Beratung beruflicher Fragen auch Stellung genommen haben zu den strittigen sozialpolitischen Problemen. Die Konferenzen forderten u. a. bezüglich des Kündigungsschutzes die Ausdehnung der Kündigungsschutzbestimmungen für Angestellte auf alle Arbeitnehmer und eine Anknüpfung der 14-tägigen Kündigungsfrist. Für die Sozialversicherung wurde die Forderung nach Einführung weiterer Lohn- und Beitragsklassen in der Invalidenversicherung und die Gewährung der Invalidenrente bei Erreichung des 60. Lebensjahres oder die Anerkennung der Invalidität bei 50 Prozent Arbeitsunfähigkeit nach einer bestimmten Karenzzeit gestellt. Für das Betriebsratsgesetz wurde eine Ausdehnung des Kündigungsschutzes befürwortet. Gegen das Umwesen der Doppelverdiener wurde gleichfalls Stellung genommen. Die außerordentliche Notlage auf dem Arbeitsmarkt erfordere außergewöhnliche Maßnahmen, um eine Einschränkung der Erwerbslosen herbeizuführen. Schließlich wurde noch gefordert, daß Reich und Länder bei der Durchführung des Gaststättengesetzes einen ausreichenden Arbeitnehmerchutz zur Geltung bringen.

Aus den Ortsvereinen.

Muggsburg, Sonntag, den 18. Mai feierte der hiesige Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter sein 40-jähriges Gründungsfest. In der Begrüßungsansprache konnte der 1. Vorsitzende Zeeger die Anwesenheit vieler Kollegen, Freunde, besonders aller treuer Kameraden konstatieren und sie alle herzlich willkommen heißen. Ein Prolog mit Bezug auf Entstehung und Entwicklung des Ge-

werkschaftsvereins, gedichtet von unserm werten Kollegen Klopfer, wurde vorgetragen und mit Beifall aufgenommen. Unser früheres Mitglied, nun Bezirksleiter, Kollege Klopfer verstand es in seiner Festrede den Tag und das Fest zu einer würdigen Feier zu gestalten und den Gewerkschaftsverein als das zu bezeichnen, zu dem er gegründet wurde, zum Wohle der Arbeiterschaft mit den Grundgedanken des Dr. Max Girsch. Alte, treue und standhafte Kollegen, besonders ein Gründungsmitglied, Kollege Konrad Klimmer, dann langjähriger Kollege Georg Schumacher, Dionys Heilberger, wurden zur Erinnerung und für ihre Treue durch kleine Gaben beehrt. An 11 Mitglieder wurde für ihre lange Zugehörigkeit und viel Mitarbeit im Verein die Silbernadel überreicht. Nachdem durch mehrere Ansprachen zum Kampf und für Mitarbeit unserer Ziele, welche zum Wohle und Besserstellung besonders der Arbeiterschaft und der Wirtschaft führen sollen, aufgefordert wurde, wurde der festliche Teil des Abends durch Musik und Vorträge in gemütlicher Weise verbracht, so, daß viele Gäste überrascht, daß schon ein anderer Tag am anrollen ist.

Schwelm. Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am Samstag, den 14. Juni im Vereinslokal Kalkhoff, abends 8 Uhr statt. Eine halbe Stunde vorher versammeln sich die Vertrauensmänner zu einer Sitzung. Der Vorstand hofft auf pünktliches und vollzähliges Erscheinen aller Kollegen. Insbesondere werden alle arbeitslosen Kollegen gebeten, diese Versammlung nicht zu versäumen; von den in Arbeit stehenden Kollegen wird der Besuch der Versammlung als selbstverständlich vorausgesetzt. Die Zeiten sind immer ernst gewesen und erfordern heute mehr denn je, gespannte Aufmerksamkeit und einmütigen Willen aller Kollegen. Aussprache und Auflösung ist notwendig. Kollegen bekundet Euren Willen durch Besuch der festgesetzten Versammlungen; bringt die lauen und gleichgültigen Kollegen mit! Sagt es Euren Frauen! Auf! Jeden zweiten Samstag im Monat Versammlung! Vorwärts! Sagt was Ihr wollt! Aufwärts!

Die Bauschule Rastede

in Oldenburg von E. Rohde kann im Herbst dieses Jahres auf ein 25-jähriges Bestehen zurückblicken. Im Jahre 1905 wurde die Anstalt in Zetel von dem jetzigen Leiter E. Rohde gegründet. Nach 2 Jahren erfolgte dann die Ueberführung nach Rastede. Hier entwickelte sich die Schule, welche Poliere für das Baugewerbe ausbildet und auf die Meisterprüfung vorbereitet, sehr rasch; die Schülerzahl stieg fortwährend, so daß sie im letzten Semester 180 betrug. Im Sommer 1929 wurde ein neues Schulgebäude mit geräumigen Lehrsälen und Lehrmittelmitteln errichtet, welches den gesteigerten Ansprüchen Rechnung trägt.

Dankagung.

Nachdem ich monatelang an Ischiaschmerzen litt, wurde ich sie in ganz kurzer Zeit los. Wie? teile ich aus Dankbarkeit jedem

Rheumatismus-, Gicht- und Ischias-Leidenden umsonst mit. Rückporto erbeten.

Paul Gensch, Hoch- u. Tiefbau, Jülichau, Ralsiger Chaussee 28.

Bauschule Rastede

von E. Rohde, zwei Semester — Progr. frei. —



Einheitliche Vereinsabzeichen
sind zum Preise von 50 Pfennig vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.

Unserm lieben Kollegen **Wilhelm Benner** nebst Frau zu der am 4. Juni 1930 stattfindenden

Silber-Hochzeit

die herzlichsten Glückwünsche.

Der Vorstand und die Kollegen des Ortsvereins Laasphe.

W e r b e

jeder für den Gewerkschaftsverein!